#### EP 2 113 720 A2 (11)

(12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

04.11.2009 Patentblatt 2009/45

(51) Int Cl.: F24B 1/195 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 09000915.0

(22) Anmeldetag: 23.01.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR

HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**AL BA RS** 

(30) Priorität: 29.04.2008 DE 202008005931 U

(71) Anmelder: Hark GmbH & Co. KG Kamin- und Kachelofenbau 47228 Duisburg (DE)

Schreier, Andreas

(72) Erfinder:

47475 Kamp-Lintfort (DE)

· Klein, Andreas 46242 Bottrop (DE)

(74) Vertreter: COHAUSZ DAWIDOWICZ

**HANNIG & SOZIEN** 

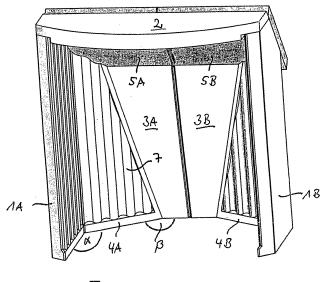
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei

Schumannstrasse 97-99 40237 Düsseldorf (DE)

#### (54)Feuerraumauskleidung

Die Erfindung betrifft eine Feuerraumauskleidung aus feuerfestem Material für eine Feuerstätte, insbesondere für einen Kaminofen, umfassend linke und rechte Seitenwände (1A, 1B), die vertikal und in einem Abstand, insbesondere parallel zueinander stehend angeordnet sind, eine zwischen den Seitenwänden (1A, 1B) angeordnete Rückwand (3A, 3B), deren oberes Ende gegenüber dem unteren Ende nach vorne geneigt ist, eine obere horizontale Deckwand (2), welche die Seitenwände (1A, 1B) im vorderen oberen Bereich überspannt, und ein rauchgasdurchlässiges Reinigungselement (5A, 5B)

im oberen rückwärtigen Bereich, welches sich vom oberen Ende der Rückwand (3A, 3B) bis zum hinteren Ende der Deckwand (2) erstreckt, wobei zwischen jeder Seitenwand (1A, 1B) und der Rückwand (3A, 3B) ein Eckwandbereich (4A, 4B) ausgebildet ist, dessen Breite von unten nach oben verjüngend ist und der oben innen an das Reinigungselement (5A, 5B) angrenzt. Die Erfindung betrifft weiterhin einen feuerfesten Stein, insbesondere Schamottstein oder Keramikstein, der in der Breite von unten nach oben abnimmt und der in den Eckbereich zwischen Seitenwand und Rückwand einer solchen Feuerraumauskleidung einstellbar ist.



#### **Beschreibung**

[0001] Die Erfindung betrifft eine Feuerraumauskleidung aus feuerfestem Material für eine Feuerstätte, insbesondere für einen Kaminofen, umfassend linke und rechte Seitenwände, die vertikal in einem Abstand, insbesondere parallel zueinander stehend, angeordnet sind, eine zwischen den Seitenwänden angeordnete Rückwand, deren oberes Ende gegenüber dem unteren Ende nach vorne geneigt ist, eine obere horizontale Deckwand, welche die Seitenwände im vorderen oberen Bereich überspannt und ein rauchgasdurchlässiges Reinigungselement im oberen rückwärtigen Bereich, welches sich vom oberen Ende der Rückwand bis zum hinteren Ende der Deckwand erstreckt.

**[0002]** Feuerraumauskleidungen aus einem feuerfesten Material, wie beispielsweise aus Schamotte oder auch aus einer Keramik werden eingesetzt, um den Brennraum in einer Feuerstätte, wie beispielsweise in einem Kamin oder Kaminofen, nach außen hin zu umgrenzen. Sie dienen darüber hinaus auch als Wärmespeicherelemente und können die Emissionswerte positiv beeinflussen.

[0003] Eine Feuerraumauskleidung der eingangs beschriebenen Art ist beispielsweise aus dem Gebrauchsmuster DE 20 2007 006 055.6 der gleichen Anmelderin bekannt. Das genannte Gebrauchsmuster zeigt dabei eine Kaminfeuerstelle mit einer Feuerraumauskleidung der eingangs genannten Art zur Verbrennung verschiedenster Brennstoffe, wie beispielsweise Holz, Kohle, Briketts, gepresste Brennstoffe, wie beispielsweise Pellets oder auch flüssige Brennstoffe, z.B. Alkohole, insbesondere Bioethanol oder Gel, wobei solche Feuerraumauskleidungen ebenfalls zur Verbrennung von Gas geeignet sind.

[0004] Das hier genannte rauchgasdurchlässige Reinigungselement ist dafür vorgesehen, um Rauch- bzw. Russpartikel oder auch Asche, die durch die Rauchgase bei der Verbrennung aus der Flamme mitgetragen werden, bei Durchgang durch das Reinigungselement aufzuheizen und bei entsprechend hoher Aufheizung dieses Reinigungselementes rückstandslos zu verbrennen oder auch aufgrund der Filtereigenschaft festzuhalten, aufzuheizen und zu verbrennen. Eine Kaminfeuerstelle mit einer solchen Feuerraumauskleidung, die ein rauchgasdurchlässiges Filterelement aufweist, erfüllt somit auch strenge Umweltanforderungen, insbesondere hinsichtlich der Rückstände in den Abgasen. Dabei kann es bei dieser Ausgestaltung der Feuerraumauskleidung vorgesehen sein, dass die Ebene, in der das rauchgasdurch-Reinigungselement, beispielsweise Schaumkeramik angeordnet ist, gegenüber der Ebene, die durch die beiden Vorderkanten der im Abstand stehenden Seitenwände definiert ist, z.B. geneigt angeordnet ist. Insbesondere kann diese Neigung derart sein, dass das obere Ende des Filterelements gegenüber dem unteren nach vorne geneigt ist.

[0005] Gegenüber der Feuerraumauskleidung, wie sie

aus dem eingangs genannten Gebrauchsmuster bereits bekannt ist, ist es die Aufgabe der Erfindung, den Verbrennungsprozess innerhalb des Feuerraums weiter zu optimieren und gegenüber der Geometrie der Feuerraumauskleidung der bekannten Art einen höheren Wirkungsgrad und bevorzugt noch geringere Emissionen zu erzielen.

**[0006]** Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass zwischen jeder Seitenwand und der Rückwand ein Eckwandbereich ausgebildet ist, dessen Breite von unten nach oben verjüngend ist und der oben innen an das Reinigungselement angrenzt.

[0007] Durch diese bevorzugte Geometrie wird erfindungsgemäß erreicht, dass sich ein Feuerraum mit einer derartigen erfindungsgemäßen Auskleidung nicht nur nach oben hin verjüngt, sondern auch nach hinten hin verjüngt in Richtung auf die Rückwand. Hierdurch werden scharfkantige Eckbereiche, insbesondere 90 Grad-Übergänge im horizontalen Schnitt zwischen den Seitenwänden und der Rückwand, vermieden und somit eine gleichmäßigere Aufheizung des feuerfesten Materials erzielt, welche ein brennendes Feuer umgibt.

[0008] Hierbei kann es in einer Ausführung vorgesehen sein, dass die Eckwandbereiche vertikal stehend angeordnet sind. Es kann bei dieser Ausführungsform sowie ebenso bei nicht vertikal stehenden Eckwandbereichen vorgesehen sein, dass ein Eckwandbereich im horizontalen Schnitt zur Seitenwand und/oder zur Rückwand in einem Winkel von 100 - 170 Grad, bevorzugt von 120 - 150 Grad, angeordnet ist. So ergeben sich gegenüber dem Stand der Technik, in welchem die Seitenwände in die Rückwand im horizontalen Schnitt unter 90 Grad-Winkeln übergingen, bei der erfindungsgemäßen Ausführung bei der Betrachtung eines horizontalen Schnittes durch den Feuerraum lediglich stumpfwinklige Übergänge zwischen den Wandbereichen, so dass ein etwa mittig im Feuerraum angeordnetes brennendes Feuer von dem umgebenden feuerfesten Material in einem gleichmäßigeren Abstand umgeben ist. Unter Betrachtung eines horizontalen Schnittes durch die erfindungsgemäße Feuerraumauskleidung, insbesondere in einem unteren Bereich, erscheint die erfindungsgemäße Feuerraumauskleidung ähnlich einer Erkerform. Die Grundgeometrie im horizontalen Schnitt, insbesondere im unteren Bereich einer solchen erfindungsgemäßen Feuerraumauskleidung, kann somit im Wesentlichen eine Sechseckform oder Achteckform aufweisen.

[0009] Dabei kann es, insbesondere wenn die Eckwandbereiche vertikal stehend angeordnet sind, zu einer bevorzugten Formgestaltung kommen, gemäß der die Rückwand eine sich nach oben verbreiternde Trapezform aufweist. Dies wird im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die Rückwand, wie eingangs beschrieben, mit ihrem oberen Ende nach vorne auf das Feuer und auf eine Tür einer Kaminfeuerstelle mit einer solchen Feuerraumauskleidung zugeneigt ist und somit im oberen Bereich ein starke Aufheizung erfährt und diese Wärme durch Wärmestrahlung durch eine Tür einer Kamin-

35

feuerstelle mit einer solchen erfindungsgemäßen Feuerraumauskleidung in die Umgebung abstrahlt. Gleiches gilt für die oberhalb der Rückwand angeordnete Schaumkeramik bzw. allgemein eines rauchgasdurchlässigen Reinigungselements, welches gegenüber der Rückwand eine noch stärkere Neigung nach vorne aufweisen kann. [0010] In einer bevorzugten und konstruktiv einfachen Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Feuerraumauskleidung kann es hier vorgesehen sein, dass das Reinigungselement an der oberen Deckwand und an der jeweiligen Seitenwand lose anliegt und mit seiner hinteren unteren Kante an der Rückwand anliegt, z.B. in einer Nut einliegt, die in der oberen Kante der Rückwand ausgebildet ist. So wird hier erzielt, dass durch das Anliegen an der Rückwand, insbesondere den Eingriff zwischen der hinteren unteren Kante des Filterelementes und der Nut in der oberen Kante der Rückwand dieses Reinigungselement gegen ein Abrutschen aufgrund der Schwerkraftwirkung gesichert wird, im übrigen aber keine feste Verbindung zu den umgebenden Wandbereichen aufweist, so dass hier auch die Möglichkeit gegeben ist, ein solches Filterelement gegebenenfalls auszutauschen.

[0011] In einer möglichen Ausgestaltung der Erfindung ist es vorgesehen, einen Eckwandbereich als separaten feuerfesten Stein auszubilden, beispielsweise aus Schamotte oder auch einer Keramik, der in die Ecke zwischen Rückwand und Seitenwand einstellbar bzw. eingestellt ist. So besteht mit einem feuerfesten Stein dieser erfindungsgemäßen Art die Möglichkeit, die gattungsgemäß bekannten Feuerraumauskleidungen, wie sie beispielsweise aus der DE 20 2007 006 055.6 bekannt sind, nachträglich auszurüsten, indem nämlich ein solcher feuerfester Stein in einen Eckwandbereich eingestellt wird und somit eine Feuerraumauskleidung der beschriebenen erfindungsgemäßen Art bildet. So können bekannte Feuerraumauskleidungen nachträglich zu einer erfindungsgemäßen Feuerraumauskleidung umgerüstet werden.

**[0012]** In einer anderen Ausführung kann es auch vorgesehen sein, dass ein Eckwandbereich mit einer Seitenwand und/oder einer Rückwand einstückig ist. So lässt sich eine erfindungsgemäße Feuerraumauskleidung der genannten Art durch das Zusammenstellen weniger feuerfester Steine erzielen.

[0013] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist es vorgesehen, dass die Rückwand in der Breite, insbesondere symmetrisch, zweigeteilt ist und jedes Rückwandteil mit einem Eckwandbereich einstückig ist. So kann eine erfindungsgemäße Feuerraumauskleidung zusammengestellt werden aus zwei Seitenwandsteinen, die parallel und in einem Abstand zueinander angeordnet sind, wobei an die hinteren Endkanten der Seitenwandsteine die erfindungsgemäßen Steine angestellt werden, welche einstückig den eingangs beschriebenen Eckwandbereich aufweisen sowie einen Teil der geteilten Rückwand, insbesondere eine links- bzw. rechtsseitige Rückwandhälfte. Hierbei kann es ebenso vorgesehen sein, dass die obere Kante des jeweils an einen Eck-

wandbereich angeformten Rückwandteils als Anlage für das Reinigungselement dient, beispielsweise eine darin befindliche Nut aufweist, um wie eingangs beschrieben eine untere Kante eines Reinigungselements aufzunehmen und gegen ein Abrutschen zu halten. Hierbei kann es demnach auch vorgesehen sein, dass ein Reinigungselement, welches an der Rückwand anliegt, z.B. in die obere Kante einer insgesamt gebildeten Rückwand eingelegt wird, ebenso bezogen auf die Breite symmetrisch geteilt ist, also insbesondere ein gesamtes Reinigungselement, welches bei einer erfindungsgemäßen Feuerraumauskleidung zum Einsatz kommt, aus zwei gleichen Hälften, gegebenenfalls spiegelsymmetrischen Hälften, besteht.

**[0014]** So kann ein solches erfindungsgemäßes Reinigungselement, welches in der Breite insbesondere symmetrisch zweigeteilt ist, hinsichtlich jedes der Reinigungselemente mit seiner hinteren unteren Kante in einer Nut einliegen, die an der oberen Kante der Rückwand bzw. eines Rückwandteils ausgebildet ist.

[0015] In einer weiterhin bevorzugten Ausführung, die mit sämtlichen der eingangs genannten verschiedenen Ausführungen kombinierbar ist, kann es auch vorgesehen sein, dass eine Seitenwand und/oder ein Eckwandbereich, bevorzugt also sowohl Seitenwand- und Eckwandbereich eine Oberflächenstruktur bzw. Oberflächenprofilierung aufweist. Hier kann es vorgesehen sein, dass ein solche Struktur bzw. Profilierung als Rillen ausgeführt ist, bevorzugt solche Rillen, die sich in der Höhe erstrecken, insbesondere vertikal. So wird hierdurch zum einen eine Oberflächenvergrößerung erzielt und zum anderen auch eine Kanalisierung des Rauchgasstroms in der Richtung von unten nach oben an den jeweiligen Randoberflächen entlang.

[0016] Ein Feuerraum der hier beschriebenen Art hat den Vorteil, dass mehr Wärmestrahlung auf die Sichtscheibe abgegeben wird. Hierdurch wird nicht nur der Wirkungsgrad größer, sondern es ergibt sich auch als weiterer Vorteil, dass die Sichtfensterscheibe sauber bleibt von Verbrennungsrückständen. Weiterhin hat ein Kamin, der mit einem solchen Feuerraum ausgestattet ist einen geringeren Brennstoffdurchsatz.

**[0017]** Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist in den nachfolgenden Figuren dargestellt. Es zeigen:

- Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Feuerraumauskleidung, dessen Seiten- und Eckwandoberflächen eine vertikal verlaufende Rillenprofilierung aufweisen
- Figur 2 die Anordnung gemäß Figur 1 in verschiedenen Schnitt- und Aufsichtsansichten
- Figur 3 verschiedene Ansichten eines erfindungsgemäßen feuerfesten Steins zur Ausbildung eines Eckwandbereichs mit daran angeformten Rückwandteil

40

50

20

25

40

45

6

[0018] Die Figur 1 zeigt in perspektivischer Übersichtsdarstellung eine erfindungsgemäße Feuerraumauskleidung mit zwei Seitenwänden 1A und 1 B, die vertikal stehend in einem Abstand zueinander angeordnet sind, wobei die beiden Seitenwände 1A und 1 B parallel zueinander stehen in dem Sinne, dass die Ebenen, in denen die Steine liegen, parallel zueinander verlaufen. Weiterhin erkennbar ist hier bei dieser Ausführung eine obere Deckwand 2, welche die beiden Seitenwände 1A und 1B zumindest in einem vorderen oberen Bereich überspannt und darüber hinaus bei dieser Ausführung, so wie es die Figur 2 deutlicher darstellt, über die Vorderkanten der beiden Seitenwände 1A und 1B nach vorne hinausragt, wobei dieser nach vorne hinausragende Bereich konvex ausgebildet ist. Die Ausbildung der hier dargestellten Deckwand 2 ist nur exemplarisch zu verstehend und für die Erfindung nicht wesentlich.

[0019] Erkennbar ist bei der Figur 1 weiterhin eine Rückwand 3, die hier bezogen auf die Breite der gesamten Feuerraumauskleidung symmetrisch hälftig geteilt ist in den linken Rückwandbereich 3A und den rechten Rückwandbereich 3B. Jeder dieser Rückwandbereiche 3A bzw. 3B ist einstückig ausgebildet mit einem jeweiligen linksseitigen Deckwandbereich 4A bzw. rechtsseitigen Eckwandbereich 4B. So ist demnach der Rückwandteil 3A an dem Eckwandbereich 4A einstückig angeformt und der Rückwandteil 3B an dem Eckwandbereich 4B. [0020] Erfindungsgemäß sind hier die Eckwandbereiche derart ausgebildet, dass sie vertikal stehend mit ihrer jeweiligen vorderen begrenzenden Kante an der hinteren begrenzenden Kante der jeweiligen Seitenwand anliegend. Hierbei können die jeweils aneinander anliegenden Kanten entsprechend ausgebildete Übergangsbereiche aufweisen, die lediglich unter einem bestimmten Winkel zur Oberfläche aneinander anliegend oder gegebenenfalls auch ineinander eingreifen.

**[0021]** In der hier gezeigten Ausführung zeigt sich, dass die untere Breite eines Eckwandbereichs 4 größer ist als die obere Breite, so dass sich hierdurch automatisch eine Neigung des angeformten Rückteilbereichs 3A bzw. 3B von unten nach oben vorne ergibt.

[0022] Die hintere Höhe ist bei einem Eckwandbereich 4 dabei geringer als die vordere Höhe, so dass sich hierdurch ein oberer, gegenüber der Horizontalen schräg von hinten nach vorne oben ansteigender Bereich ergibt, der fluchtend in einen oberen hinteren schrägen Wandabschnitt einer Seitenwand übergeht, so dass auf die so gebildete Auflagefläche ein Reinigungselement 5 aufgelegt werden kann, welches bei dieser Ausführung ebenso symmetrisch in der Breite zweigeteilt ist und wobei hier, wie insbesondere die Figur 2 im Schnitt deutlicher zeigt, die untere Kante eines Reinigungselement 5A bzw. 5B in einer Nut gestützt einliegt, die in der oberen Kante eines jeweiligen Rückwandteils 3A oder 3B angeordnet ist. Hierbei ist die Nutform derart ausgebildet, dass sich im Wesentlichen eine formschlüssige Verbindung zwischen den einander anliegenden Kanten ergibt.

[0023] Die hier dargestellten Winkel  $\alpha$  zwischen der

Seitenwand 1 und einem Eckwandbereich 4 sowie β zwischen einem Eckwandbereich 4 und einem Rückwandbereich 3 im horizontalen Schnitt sind aufgrund der schrägen Anordnung des Eckwandbereichs 4 jeweils zur Seiten- bzw. Rückwand als stumpfe Winkel ausgebildet und bevorzugt in einem Bereich von 100 - 170 Grad bzw. 120 - 150 Grad bei weiterhin bevorzugter Ausführung.

[0024] Mit der hier gezeigten Darstellung ergibt sich insgesamt eine Feuerraumauskleidung, die ein darin brennendes Feuer allseitig in einem möglichst gleichmäßigem Abstand umgibt und wodurch somit eine gleichmäßige Aufheizung der Wandbereiche erzielt wird.

**[0025]** Die hier gezeigte Ausführung beweist in den jeweiligen, nach innen gewandten Oberflächen der Seitenwände 1A und 1B bzw. auch der daran angrenzenden Eckwandbereiche 4A und 4B in der Höhe von unten nach oben verlaufende Rillenprofile auf. In alternativer Ausgestaltung besteht hier ebenso die Möglichkeit, diese Oberfläche glatt auszubilden.

[0026] Es ist darauf hinzuweisen, dass die hier dargestellte, jeweils zweigeteilte Ausführung von Rückwand 3 und Filterelement 5 ebenso nicht zwingend ist und insoweit hier ebenfalls einstückige Ausführungen von Rückwand und Filterelement vorgesehen sein können. Ebenso besteht selbstverständlich die Möglichkeit, die Gesamtanordnung aus Seitenwand, Eckwand und Rückwandbereich aus einem Stück als feuerfesten Stein bereitzustellen.

[0027] Die Figur 3 zeigt hier exemplarisch einen einstückigen Stein, in welchem ein Eckwandbereich 4B direkt einstückig an einen Rückwandbereich 3B angeformt ist. Dabei ist auf der Oberseite der Rückwand 3B ebenso die Nut 6 zu erkennen, in welche die hintere untere Kante eines hier nicht gezeigten Filterelementes einlegbar ist. Dabei sind hier auch deutlich die Rillen 7 dargestellt, die vertikal von unten nach oben in der Höhe verlaufen. Die hier ungleich eines rechten Winkels zu den vorderen und hinteren Oberflächen angeordnete vordere Kante 4C des Eckwandbereichs 4B ist hier vorgesehen, um direkt an die hintere Kante eines hier nicht gezeigten Steins anzuschließen, welcher die Seitenwand 1 B bildet. Die hintere Kante des hier nicht dargestellten Seitensteins 1 B, wie er beispielsweise die Figur 2 im seitlichen Schnitt zeigt, weist eine entsprechende winklige Ausgestaltung zu den inneren und äußeren Oberflächen auf, um hier die eingangs beschriebenen gewünschten Winkel  $\alpha$  und β zu erzielen.

[0028] Die Erfindung betrifft somit allgemein auch weiterhin einen feuerfesten Stein, der sich dadurch auszeichnet, dass er unter einem stumpfen Winkel einstükkig aneinander angeformte Wandbereiche aufweist, wobei bei einer vertikalen Anordnung eines der beiden Wandbereiche dieser eine vertikale Wandbereich von unten nach oben in der Breite abnimmt und der andere angeformte Wandbereich in der Breite von unten nach oben zunimmt und im oberen Bereich gegenüber dem unteren Bereich nach vorne geneigt ist, wobei die oberen Kanten beider Wandbereiche in einer gemeinsamen

5

10

20

25

30

35

40

45

50

55

Ebene in einem Winkel zur Horizontalen liegen.

[0029] Ein solcher feuerfester Stein kann demnach gemäß den eingangs beschriebenen Ausführungsformen so weitergebildet sein, dass die obere Kante des nach vorne geneigten Wandbereichs eine horizontale Nut aufweist, insbesondere eine V-förmige Nut, um hier die hintere Kante eines Filterelementes abstützend einzulegen. Weiterhin kann wie beschrieben der vertikal stehende Wandbereich eine innere Oberflächenstruktur aufweisen, insbesondere die eingangs beschriebenen in der Höhe verlaufenden Rillen.

[0030] Ein solcher, hier genannter feuerfester Stein kann demnach erfindungsgemäß mit seinem spiegelbildlichen Pendant, zwei parallelen beabstandeten Seitenwänden, einer die Seitenwände überdeckenden Deckwand und wenigstens einem Filterelement bei einer Zweiteilung demgemäß zwei Filterelemente zu einer Feuerraumauskleidung zusammengestellt werden, wie sie eingangs als erfindungsgemäß beschrieben wurde.

### Patentansprüche

- Feuerraumauskleidung aus feuerfestem Material für eine Feuerstätte, insbesondere für einen Kaminofen, umfassend
  - a. linke und rechte Seitenwände (1A, 1 B), die vertikal und in einem Abstand, insbesondere parallel zueinander stehend angeordnet sind, b. eine zwischen den Seitenwänden (1A, 1 B) angeordnete Rückwand (3A, 3B), deren oberes Ende gegenüber dem untere Ende nach vorne geneigt ist
  - c. eine obere horizontale Deckwand (2), welche die Seitenwände (1A, 1 B) im vorderen oberen Bereich überspannt,
  - d. und ein rauchgasdurchlässiges Reinigungselement (5A, 5B) im oberen rückwärtigen Bereich, welches sich vom oberen Ende der Rückwand (3A, 3B) bis zum hinteren Ende der Deckwand (2) erstreckt

#### dadurch gekennzeichnet, dass

- e. zwischen jeder Seitenwand (1A, 1 B) und der Rückwand (3A, 3B) ein Eckwandbereich (4A, 4B) ausgebildet ist, dessen Breite von unten nach oben verjüngend ist und der oben innen an das Reinigungselement (5A, 5B) angrenzt.
- Feuerraumauskleidung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Eckwandbereiche (4A, 4B) vertikal stehend angeordnet sind.
- Feuerraumauskleidung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Eckwandbereich (4A, 4B) im horizontalen Schnitt zur Seitenwand und/oder zur Rückwand in einem Winkel (Alpha, Beta) von 100 bis 170 Grad, bevorzugt,

von 120 bis 150 Grad angeordnet ist.

- 4. Feuerraumauskleidung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückwand (3A, 3B) eine sich nach oben verbreiternde Trapezform aufweist.
- 5. Feuerraumauskleidung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Filterelement (5A, 5B) an der oberen Deckwand (2) und einer jeweiligen Seitenwand (1A, 1 B) lose anliegt und mit seiner hinteren unteren Kante in einer Nut (6) einliegt, die in der oberen Kante der Rückwand (3A, 3B) ausgebildet ist.
- 6. Feuerraumauskleidung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Eckwandbereich (4A, 4B) als separater feuerfester Stein ausgebildet ist, der in die Ecke zwischen Rückwand (3A; 3B) und Seitenwand (1A, 1B) einstellbar/eingestellt ist.
- Feuerraumauskleidung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Eckwandbereich (4A, 4B) mit einer Seitenwand (1A, 1 B) und/oder einer Rückwand (3A, 3B) einstückig ist
- 8. Feuerraumauskleidung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückwand (3A, 3B) in der Breite, insbesondere symmetrisch zweigeteilt ist und jedes Rückwandteil (3A, 3B) mit einem Eckwandbereich (4A, 4B) einstückig ist.
- Feuerraumauskleidung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Seitenwand (1A, 1 B) und/oder ein Eckwandbereich (4A, 4B) eine Oberflächenstruktur (7) bzw. -profilierung aufweist.
- 10. Feuerraumauskleidung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Struktur (7) bzw. Profilierung als Rillen (7) ausgeführt ist, die sich in der Höhe erstrekken, insbesondere vertikal.
- 11. Feuerraumauskleidung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Reinigungselement (5A, 5B) in der Breite, insbesondere symmetrisch zweigeteilt ist und jedes Filterelementteil (5A, 5B) mit seiner hinteren unteren Kante in einer Nut (6) einliegt, die an der oberen Kante der Rückwand (3A, 3B) ausgebildet ist, insbesondere an jedem Rückwandteil (3A, 3B), welches mit einem Eckwandbereich (4A, 4B) einstückig ist.
- Feuerfester Stein, insbesondere Schamottstein oder Keramikstein, dadurch gekennzeichnet,

20

30

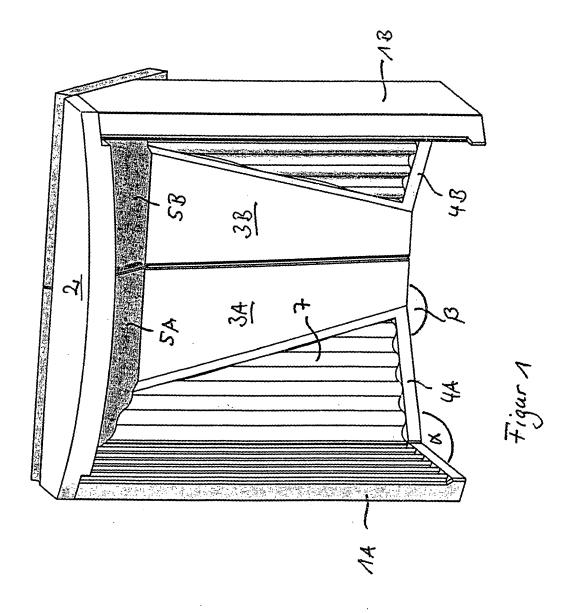
35

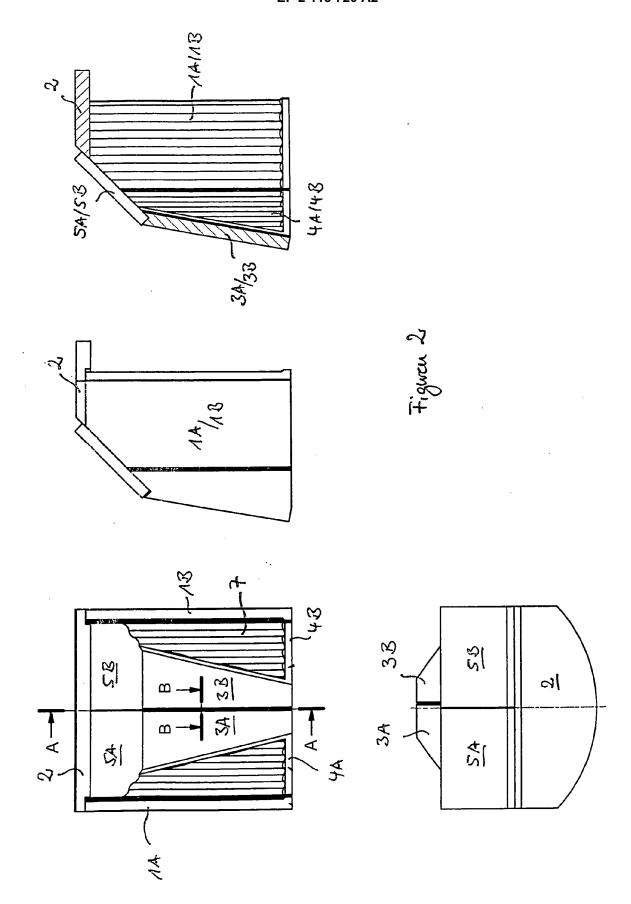
dass er in der Breite von unten nach oben abnimmt und in seiner Form an eine Feuerraumauskleidung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 angepasst ist, dass er in den Eckbereich zwischen Seitenwand und Rückwand einer solchen Feuerraumauskleidung einstellbar ist und so eine Feuerraumauskleidung nach einem der vorherigen Ansprüche 1 bis 6 ausbildet.

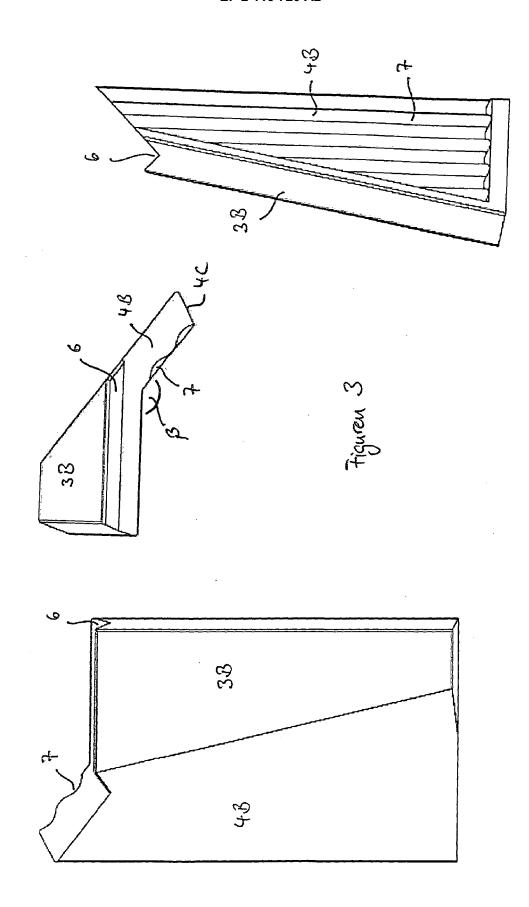
- 13. Feuerfester Stein, insbesondere Schamottstein oder Keramikstein, dadurch gekennzeichnet, dass er unter einem stumpfen Winkel (Beta) einstückig aneinander angeformte Wandbereiche (4A, 3A; 4B, 3B) aufweist, wobei bei einer vertikalen Anordnung eines der Wandbereiche (4A, 4B) dieser eine Wandbereich (4A, 4B) von unten nach oben in der Breite abnimmt und der andere angeformte Wandbereich (3A, 3B) in der Breite von unten nach oben zunimmt und im oberen Bereich gegenüber dem unteren Bereich nach vorne geneigt ist, wobei die oberen Kanten beider Wandbereiche (4A, 4B, 3A, 3B) in einer gemeinsamen Ebene in einem Winkel zur Horizontalen liegen.
- 14. Feuerfester Stein nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Kante des nach vorne geneigten Wandbereiches (3A, 3B) eine horizontale Nut (6), insbesondere V-förmige Nut (6) aufweist.
- 15. Feuerfester Stein nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, dass der vertikal stehende Wandbereich (4A, 4B) eine innere Oberflächenstruktur, insbesondere in der Höhe verlaufende Rillen (7) aufweist.
- 16. Feuerfester Stein nach einem der Ansprüche 13 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass er mit einem spiegelbildlichen Pendant, zwei parallelen beabstandeten Seitenwänden (1A, 1 B), einer die Seitenwände überdekkenden Deckwand (2) und wenigstens einem Filterelement (5A, 5B) zu einer Feuerraumauskleidung nach einem der vorherigen Ansprüche 1 bis 11 zusammenstellbar ist.

55

45







### EP 2 113 720 A2

### IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

## In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• DE 202007006055 [0003] [0011]